

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll eine Organisationsuntersuchung für drei Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und jetzigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erreicht werden.

Es wird ausgeführt, dass im Rahmen der Organisationsuntersuchung festgestellt werden solle, ob die Unabhängigkeit der Institute und Behörden insbesondere gegenüber der Gentechnikindustrie gewahrt sei. Zudem sollten Unternehmen verpflichtet werden, Gelder für die unabhängige Risikoforschung bereitzustellen. Umwelt- und Verbraucherverbände sollten in Entscheidungen über die Mittelvergabe einbezogen werden. Die moderne Biotechnologie konfrontiere die Gesellschaft mit ihren Versprechungen, Risiken und Folgen. Manche Anwendungen der Biotechnologie würden ein hohes Gefährdungspotential für Umwelt und Verbraucher bergen. Andere wiederum seien ethisch und sozial problematisch. Die Grenzen des Wissens würden aus wirtschaftlichen Interessen oft verdrängt. Die unabhängige und transparente Risikoforschung solle in Deutschland von verschiedenen staatlichen Instituten und Behörden unparteilich und rational erfüllt werden. Untersuchungen hätten jedoch gezeigt, dass es dort nicht selten erhebliche Interessenkonflikte gebe. In diesen Instituten sei die nötige Unabhängigkeit häufiger nicht gewährleistet. Eine stärkere Unabhängigkeit der Behörden und eine Ausweitung der Risikoforschung sei daher erforderlich. Das geforderte Instrument solle Schwächen in Institutionen identifizieren und beheben. Die Organisationsuntersuchung solle nicht auf die

Bereiche der Gen- und Biotechnologie beschränkt sein. Die Kosten für eine unabhängige Risikoforschung müssten von den Unternehmen bzw. Anmeldern getragen werden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 4.745 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt, 3.240 Mitzeichnungen hiervon erfolgten online. Weiterhin hat den Petitionsausschuss eine weitere Petition mit einem vergleichbaren Anliegen erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt wird. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzustellen. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Petition zielt auf die Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei den Bundesforschungsinstituten Julius Kühn-Institut, Friedrich Loeffler-Institut und dem Max Rubner-Institut, die zum Geschäftsbereich des BMEL gehören, sowie bei den genannten Behörden BfR und BVL. Hierzu stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen die im öffentlichen Dienst geltenden rechtlichen Bestimmungen zur unparteiischen Amtsführung sowohl zur Korruptionsprävention einzuhalten haben. Nebentätigkeiten sind im Rahmen der geltenden Bestimmungen des Beamten- und Tarifrechts genehmigungspflichtig. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Interessenkonflikte vorab geprüft.

Die Bewertungen und Forschungen erfolgen nach Darstellung der Bundesregierung unbeeinflusst von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf ihre Antwort auf die Bundestags-Drucksache 17/10257, bei der die Bundesregierung detailliert zu den mit der Petition angesprochenen Themen Stellung genommen hat.

Zudem weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass alle Bundesforschungsinstitute in regelmäßigen Abständen vom Wissenschaftsrat evaluiert werden. Eine umfassende Evaluierung des Max Rubner-Institutes durch den Wissenschaftsrat ist soeben erfolgt. Die Unabhängigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von wirtschaftlichen Interessen wird vom Wissenschaftsrat nicht in Frage gestellt. Der Wissenschaftsrat hat außerdem begrüßt, dass im Interesse der Unabhängigkeit des Max Rubner-Institutes Beratungsleistungen für die Industrie auf Wunsch des BMEL zunehmend reduziert werden. Soweit mit der Petition eine Verpflichtung von Unternehmen zur Bereitstellung von Geldern für eine unabhängige Risikoforschung

gefordert wird, unterstützt der Petitionsausschuss dies nicht. Für bestimmte Amtshandlungen im Bereich der Lebensmittel-, Futtermittel- und Produktsicherheit werden Gebühren erhoben. Hierbei wird auf die Gebühren für die Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln hingewiesen, die vom BVL erhoben werden. Das BfR erhebt zukünftig u.a. auch Gebühren bei der Zulassung von Bioziden. Die Bundesregierung hat zudem darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene eine Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung erfolgt ist. Die Errichtung des BfR als Risikobewertungsbehörde, die in ihrer wissenschaftlichen Bewertung, Forschung und Kommunikation weisungsunabhängig ist und ausschließlich durch öffentliche Gelder finanziert wird, gewährleistet in besonderer Weise unabhängige Forschung und Beratung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.